



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

# Tag der Städtebauförderung 2017

Im Jahre 2013 wurde im Anschluss an die von 1999 bis 2012 erfolgreich durchgeführten Sanierungsverfahren „Altstadt I“ und „Altstadt II“ das Sanierungsgebiet „Hauptstraße III“ (ca. 2,5 ha) der Stadt Alpirsbach in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Der Förderrahmen beträgt 866.677,00 Euro, die Finanzhilfe des Landes Baden-Württemberg 520.000 Euro.

Anlässlich des bundesweiten Tages der Städtebauförderung am 13.05.2017 soll hiermit auf dieses Sanierungsgebiet hingewiesen werden.

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach die Sanierungssatzung am 23.07.2013 beschlossen hatte, fand im Juli 2014 eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Anschließend wurde im Dezember 2014 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) im Gemeinderat öffentlich vorgestellt.

Gemäß dem ISEK soll mit Hilfe weiterer Sanierungsmittel ein weiterer Beitrag zur Stärkung der historisch bedeutsamen Innenstadt von Alpirsbach geleistet werden. Insbesondere soll dem bereits seit Jahren bestehenden Trend des Einwohnerschwundes durch Schaffung attraktiver, innerstädtischer Wohnungen begegnet werden.

Weiter sollen Flächen des ehemaligen produzierenden Gewerbes neu geordnet werden. Auf diese Weise sollen die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Alpirsbach langfristig strukturell verbessert werden. Außerdem sollen die Schillerstraße und die Straße „Schulhausberg“ sowie die dortige Bahnunterführung verkehrstechnisch optimiert werden, entwicklungsfähige Gebäude erneuert und, soweit möglich, an den heutigen Standard hinsichtlich Wohnqualität, energetische Bilanz und barrierefreie Erschließung angepasst sowie deren Wohnumfeld verbessert werden.

Ferner sind bei vielen Gebäuden Maßnahmen an den Fassaden zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und damit des gesamten Ortsbildes notwendig. Soweit erforderlich, können Gebäude aber auch abgebrochen und die frei werdenden Flächen neu bebaut oder, vor allem in den dicht bebauten Bereichen, als Freiflächen genutzt werden. Daneben ist auch die Schaffung von Parkplätzen ein Sanierungsziel.

Damit die Sanierungsmaßnahme ein Erfolg wird, wird hier nochmals auf die Förderrichtlinien hingewiesen. Danach können Modernisierungsmaßnahmen mit i.d.R. 10% der förderfähigen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000 Euro gefördert werden. Wird für eine den Sanierungszielen entsprechende Neubebauung bzw. Neuordnung der Abbruch nicht mehr erhaltenswürdiger Gebäude notwendig, sind auch hier Zuschüsse bis zu 15.000 Euro möglich. Darüber hinaus kann ggf. eine erhöhte steuerliche Absetzung der Herstellungskosten der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen.

Bei weiteren Fragen zum Sanierungsgebiet wenden Sie sich bitte an Herrn Koger von der Stadtverwaltung (07444/9516-230) oder den Sanierungsberater (Herr Hildebrandt: 0721/35454244).